

## Meningokokken-Erkrankungen

### Allgemeine Information:

Meningokokken-Erkrankungen treten **weltweit** auf.

### Ansteckung:

Da die Erreger gewöhnlich außerhalb des Körpers rasch absterben, ist für eine Infektion ein enger Kontakt mit Übertragung von Mund- Sekreten von einem Keimträger oder einem Erkrankten erforderlich. Eine Begegnung von Menschen ohne engen Kontakt führt in der Regel nicht zu einer Ansteckung.

### Wie erkennt man die Erkrankung?

Die Erkrankung kann innerhalb weniger Stunden aus voller Gesundheit zum Tod führen.

In 2/3 der Fälle verläuft sie als Gehirnhautentzündung, in einem Drittel der Fälle als schwere lebensbedrohliche Erkrankung des gesamten Kreislaufs und der Organe (Sepsis).

Es kommt zu plötzlich auftretenden unspezifischen Symptomen wie Kopfschmerzen, Fieber, Schüttelfrost, Schwindel und schwerstem Krankheitsgefühl. Weiters können neurologische Symptome wie Reizbarkeit, Schläfrigkeit bis zum Koma, sowie Krampfanfälle oder Hirnnervenlähmungen auftreten.

Innerhalb weniger Stunden kann sich ein schweres, lebensbedrohliches Krankheitsbild entwickeln. Stecknadelkopfgröße Einblutungen in die Haut und Schleimhäute oder großflächigere Hauteinblutungen sind charakteristisch. Als typisches Zeichen einer Hirnhautentzündung tritt die Nackensteifigkeit auf.

Bei Säuglingen und Kleinkindern sind die Symptome oft weniger charakteristisch. Es können Fieber, Erbrechen, Reizbarkeit oder auch Schläfrigkeit, Krämpfe, Aufschreien sowie eine vorgewölbte oder harte Fontanelle auftreten. Die Nackensteifigkeit kann fehlen.

### Wie lange ist man ansteckend?

Patienten sind bis zu 7 Tage vor Beginn der Symptome und bis 24 Stunden nach Beginn einer erfolgreichen Antibiotika-Therapie ansteckend.

### Wie wird man behandelt?

Bei **Verdacht** auf eine Meningokokken-Erkrankung muss eine **sofortige Krankenhauseinweisung** erfolgen.

### **Information für Gemeinschaftseinrichtungen:**

Bei Erkrankung oder bei Verdacht auf Erkrankung darf eine Gemeinschaftseinrichtung solange nicht besucht werden, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch diese Personen nicht mehr zu befürchten ist.

Bei engen Kontaktpersonen muss eine prophylaktische Antibiotika-Gabe schnellstmöglich durchgeführt werden.

Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen haben das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen

- an Meningokokken-Infektion erkrankt oder dessen verdächtig sind oder
- in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf Meningokokken-Infektion aufgetreten ist.

### **Vorbeugung:**

In Österreich werden die meisten Erkrankungen durch Stämme der Gruppen B und C hervorgerufen. Gegen beide gibt es mittlerweile **Impfungen** (nicht im kostenfreien Impfprogramm enthalten).

### **Quellennachweise:**

- Landessanitätsdirektion für Tirol in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Bildung, Gesundheitsrecht und Justizariat
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Robert Koch-Institut